

## Örtliche Teilhabepanung / Inklusive Sozialpanung

Es sollen Methoden und Strukturen entwickelt und verankert werden, wie die Münchner Stadtteile zu inklusiven Gemeinwesen weiterentwickelt werden können. Dazu müssen Daten erhoben, Bedarfe analysiert und Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Wichtig ist, Menschen mit und ohne Behinderungen in die Planungen einzubeziehen.

Ausgangspunkt ist die Bedarfserhebung. Dazu hat das Sozialreferat eine Studie über die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse dem Stadtrat und der Öffentlichkeit bis Sommer 2014 vorgelegt werden. Darauf aufbauend wird ein Vorschlag erarbeitet, wie eine örtliche Teilhabepanung/inklusive Sozialpanung ausgestaltet und dauerhaft verankert werden kann. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen an den Planungen beteiligt werden.

### Erwartete Auswirkungen:

- Ein inklusives Gemeinwesen wird gefördert.
- Eine systematische und kontinuierliche Panung wird entsprechend den Anforderungen der UN-BRK verankert. Dazu gehört z. B. die Schaffung von Planungsgrundlagen, eine gute Datenbasis und partizipative Planungsprozesse.

### Kooperation:

- Amt für soziale Sicherung, Panung
- Bezirk Oberbayern
- weitere Kooperationspartnerinnen und -partner je nach Bedarf und Themen

### Kontakt:

Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung – Panung  
Tel. 233-48376 / 233-48354, Fax 233-48849

### Weitere Informationen und aktueller Stand zur

### Maßnahme 43 des Aktionsplans im Internet:

[www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/43](http://www.muenchen-wird-inklusive.de/standaktionsplan/43)





### Aktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention

Handlungsfeld 7 Selbstbestimmte Lebensführung sowie Handlungsfeld 11 Statistik	
Arbeitsgruppe 2	
Maßnahme 1	Förderung eines inklusiven Gemeinwesens durch Verankerung einer inklusiven Sozialplanung / örtlichen Teilhabeplanung
Koordination der Arbeitsgruppe	Sozialreferat Büro der Referatsleitung - Sonderaufgaben Telefon 233-48622; Fax: 233-48575
verantwortlich für die Maßnahme	Sozialreferat Amt für Soziale Sicherung - Planung Tel 233-48376; Fax 233-48849 Tel 233-48354; Fax 233-48849
Beschreibung der Maßnahme	Zur Planung und Umsetzung eines inklusiven Gemeinwesens soll eine sozialräumlich orientierte inklusive Sozialplanung/örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen in die Planungsprozesse des Amtes für Soziale Sicherung strukturell verankert werden. <ul style="list-style-type: none"><li>• Notwendige Daten- und Planungsgrundlagen sollen kontinuierlich geschaffen werden, Bedarfe analysiert und Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickelt werden.</li><li>• Die inklusive Sozialplanung/örtliche Teilhabeplanung soll sozialräumlich orientiert sein.</li><li>• Eine Fokussierung auf die Förderung des sozialen Miteinanders im Quartier erscheint zum derzeitigen Zeitpunkt sinnvoll.</li><li>• Dem Einsatz geeigneter partizipativer Verfahren kommt hierbei große Bedeutung zu.</li><li>• Die inklusive Sozialplanung/örtliche Teilhabeplanung soll sich am Standardzyklus der Sozialplanung orientieren: Bedarfsanalyse, Bestandsaufnahme, Koordination, Planung, Steuerung und Wirkungsanalyse.</li></ul> Folgenden Anforderungen der UN-BRK nach Schaffung von Planungsgrundlagen, Planung von gemeindenahen Unterstützungsangeboten und Partizipation in diesen Prozessen auf allen politischen Ebenen soll damit Rechnung

	<p>getragen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 31 Statistik und Datensammlung, u.a. Bereitstellung von aussagekräftigen Daten als Planungsgrundlage</li> <li>• Art. 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, u.a. Mitwirkung bei der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten und Planungen</li> <li>• Art. 19 Unabhängige Lebensführung, u.a. Planung und Schaffung von gemeindenahen Unterstützungsangeboten</li> </ul> <p>Die derzeit vom Sozialreferat durchgeführte Studie zur Erfassung der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen ist die derzeit breiteste und aussagekräftigste Form der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (und ihren Angehörigen) im Rahmen des Umsetzungsprozesses der UN-BRK in der LHM. Sie entspricht dem ersten Schritt im Standardzyklus der Sozialplanung.</p> <p>Ziel der Studie ist die Erfassung der Bedarfe, Wünsche und Ressourcen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen im Hinblick auf die Planung und Ausgestaltung eines inklusiven Gemeinwesens. Die partizipativen Elemente der Studie sind: schriftliche Befragung von Angehörigen, repräsentativ ausgerichtete Befragung von Menschen mit Behinderungen, Experten- und Gruppeninterviews, Sozialraumbegehungen mit Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Da die Studie aktuell noch läuft, ist es leider nicht möglich, die Ergebnisse der Studie und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen und Vorschläge für konkrete Maßnahmen direkt in den ersten Aktionsplan der LHM zur Umsetzung der UN-BRK aufzunehmen. Die Schritte der Koordination, Planung, Steuerung und Wirkungsanalyse im Standardplanungszyklus stehen deshalb noch aus.</p> <p>Aufbauend auf den Ergebnissen der Studie soll daher auch ein Vorschlag für die konzeptionelle Ausgestaltung und kontinuierliche Verankerung einer inklusiven Sozialplanung/örtlichen Teilhabepaltung erarbeitet werden. Es geht dabei einerseits darum, Ideen zu entwickeln, wie in Planungsprozessen kontinuierlich Datengrundlagen geschaffen werden können, die im Rahmen einer inklusiven Sozialplanung/örtlichen Teilhabepaltung genutzt werden können. Andererseits soll mit dem Aufbau einer systematischen inklusiven Sozialplanung/örtlichen Teilhabepaltung ein Planungsinstrument eingerichtet werden, das sich inzwischen in vielen Gemeinden in ganz Deutschland etabliert hat und das die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vorantreiben kann. Den Voraussetzungen und Formen der Zusammenarbeit mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger kommt dabei besondere Bedeutung zu.</p> <p>Die Ergebnisse der oben genannten Studie, die Erfahrungen im Modellprojekt Teilhabepaltung Weilheim-Schongau und die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur örtlichen Teilhabepaltung, des VSOP zur Inklusiven Sozialplanung sowie zur Ausgestaltung eines inklusiven Gemeinwesens sollen bei der Ausarbeitung einer sozialräumlich orientierten inklusiven Sozialplanung/Teilhabepaltung berücksichtigt werden.</p>
<p><b>Ziel der Maßnahme</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verankerung einer systematischen und kontinuierlichen inklusiven Sozialplanung/örtlichen Teilhabepaltung (Schaffung von Planungsgrundlagen und Datengrundlagen, Gestaltung von partizipativen Planungsprozessen, Wirkungsanalysen) zur Planung und Ausgestaltung eines inklusiven Gemeinwesens in Verantwortung des Amtes</li> </ul>

	<p>für Soziale Sicherung zur Sicherstellung der Umsetzung der UN-BRK</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedarfsorientierte Planung und Entwicklung von Maßnahmen zur Ausgestaltung eines inklusiven Gemeinwesens auf der Basis der derzeit laufenden Partizipationsverfahren im Zuge der Studie zur Erfassung der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen (repräsentative Befragung, Sozialraumbefragungen) mit dem Ziel ein inklusives Gemeinwesen im Sinne der UN-BRK zu planen und umzusetzen</li> <li>• Schaffung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens</li> </ul>
<b>Zielgruppen der Maßnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Menschen im Gemeinwesen, bei spezifischen Maßnahmen insbesondere Menschen mit Behinderungen</li> <li>• Verwaltung</li> <li>• Träger und Einrichtungen vor Ort</li> </ul>
<b>Erwartete Auswirkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Verankerung einer kontinuierlich stattfindenden inklusiven Sozialplanung/örtlichen Teilhabeplanung wird von Seiten der Planung des Amtes für Soziale Sicherung die Ausgestaltung inklusiver Angebote und einer inklusiven Gemeinwesenstruktur gefördert.</li> <li>• Die auf empirischer Grundlage und unter Einbezug von Menschen mit Behinderungen (repräsentative Befragung) ermittelten Bedarfe und Handlungsansätze werden durch die vorgeschlagenen Maßnahmen aufgegriffen und umgesetzt.</li> <li>• Ein inklusives Gemeinwesen, unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, wird vorgebracht.</li> <li>• Den Anforderungen der UN-BRK an Planungsprozesse wird damit Rechnung getragen.</li> </ul>
<b>Zeitplan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Studienergebnisse und darauf basierende Maßnahmen sollen nach Beendigung der Studie im 1. Halbjahr 2014 dem Stadtrat vorgelegt werden.</li> <li>• Ein Konzept für eine inklusive Sozialplanung/örtliche Teilhabeplanung soll auf Basis der Studienergebnisse (insbesondere der repräsentativen Befragung und der Sozialraumbefragungen) erarbeitet werden und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Inklusive Sozialplanung/örtliche Teilhabeplanung soll als kontinuierliche Aufgabe in den Planungsprozessen des Amtes für Soziale Sicherung verankert werden. Vorlage des Konzepts voraussichtlich in 2014.</li> </ul>
<b>Personelle Ressourcen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Derzeit noch keine Aussage möglich</li> </ul>
<b>ggf. Kosten und Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eventuelle Kosten für die auf Basis der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen können erst dann benannt werden, wenn die Studienergebnisse vorliegen.</li> <li>• Gleiches gilt für eine inklusive Sozialplanung/örtliche Teilhabeplanung.</li> </ul>
<b>Kooperationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Benennung konkreter Kooperationspartner kann erst dann erfolgen, wenn die Studienergebnisse vorliegen und konkrete Maßnahmen abgeleitet wurden. Da diese sich auf verschiedene Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen beziehen können (u.a. Arbeit, Wohnen, Freizeit, Beratung, Pflege), sind die Kooperationspartner dementsprechend zu bestimmen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die inklusive Sozialplanung/ örtliche Teilhabebplanung ist davon auszugehen, dass insbesondere der Bezirk Oberbayern (als Träger der Eingliederungshilfe) ein wichtiger Kooperationspartner sein wird.</li> <li>• 1. Halbjahr 2014: Bekanntgabe bzw. Beschlussvorlage mit den Ergebnissen der Studie und Handlungsempfehlungen zur Realisierung von Maßnahmen</li> <li>• In 2014: Vorschläge für die Verankerung und Ausrichtung einer inklusiven Sozialplanung/örtlichen Teilhabebplanung</li> </ul>
<b>Einbezug von Menschen mit Behinderungen</b>	<p>Im Verlauf der Studie werden Menschen mit Behinderungen in Form einer repräsentativen Befragung, einer ergänzenden Befragung von Angehörigen sowie im Zuge von Quartiersbegehungen in zwei ausgewählten Quartieren direkt einbezogen. Die Querschnittsthemen Gender und Migration werden bei der Auswertung der Ergebnisse berücksichtigt.</p> <p>Im Prozess einer kontinuierlichen inklusiven Sozialplanung/örtlichen Teilhabebplanung sind darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten der Partizipation von Menschen mit Behinderungen denkbar. Sinnvoll erscheinen z.B. Zukunftswerkstätten, World Cafe, Zukunftswerkstätten, Quartiersbegehungen (auch unter Rückgriff auf vorhandene, bewährte Projekte wie z.B. 'Auf Herz und Rampen prüfen' des KJR). Dabei ist auf die spezifischen Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen zu achten.</p>
<b>Evaluationskriterium</b>	<p>Mögliche fachliche Evaluationskriterien können erst nach Vorliegen der auf den Studienergebnissen aufbauenden Vorschlägen für Maßnahmen entwickelt werden bzw. nach Vorlage eines Konzeptes für eine inklusive Sozialplanung/örtliche Teilhabebplanung. Hier gilt es, genauso wie bei anderen Sozialplanungsprozessen, mittelfristig geeignete Indikatoren für einen inklusiven Sozialraum bzw. Indikatoren zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und gegebenenfalls Indikatoren in bestehende Systeme der Sozialberichterstattung einzubeziehen.</p>